

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2024/459](#) «Keine weiteren Verzögerungen für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach»
2024/459

vom 9. Juni 2026

1. Text des Postulats

Am 27. Juni 2024 reichte Christine Frey das Postulat [2024/459](#) «Keine weiteren Verzögerungen für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach» ein, welches vom Landrat am 16. Januar 2025 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Über die Linienführung der Birsquerung im Raum Aesch Dornach wird seit über einem Jahrzehnt gestritten. Die lange Uneinigkeit führte im Jahr 2023 zu einer gross angelegten, partizipativen Testplanung unter Einbezug der Bevölkerung aus den Gemeinden Dornach und Aesch. 40 Delegierte aus den beiden Gemeinden haben sich zusammen mit Fach- bzw. Expertengruppen intensiv mit den Varianten zur Linienführung und deren Auswirkungen auseinandergesetzt. Sie kamen letztlich zum Schluss, dass die Birsquerung «Süd» die künftigen (verkehrlichen) Anforderungen der beiden Gemeinden am geeignetsten erfüllt. Im Schlussbericht zur Testplanung wird zu den verworfenen Varianten Folgendes festgehalten: (...) Die beiden Varianten Nord und Mitte wurden nach kritischer Prüfung im Fach- und Delegiertengremium verworfen. (...) Eine Aufwertung von Landschaft und Siedlungsraum wird behindert, wertvoller Wohn- und Arbeitsraum eingeschränkt. (...)

In den letzten Wochen haben sich die unterlegenen Befürworter der Variante «Mitte» medienwirksam in Szene gesetzt und behaupten unzutreffende Kosten- und Zeiteinsparungen. Auch im Landrat wird versucht, mit Vorstössen (u.a. Interpellation Blatter, 2024/175) den nun gefällten Variantenentscheid zu kippen. In der Beantwortung der erwähnten Interpellation unterstützt und begründet die Regierung den Variantenentscheid. Hingegen wird suggeriert, die Planungszone für die Variante Mitte könne, falls nötig, gesichert werden, indem Strassenlinien erlassen würden. Diese Aussage ist störend und motiviert die unterlegene Seite geradezu, den Planungsprozess und damit eine nötige Birsquerung bis auf den Sankt Nimmerleinstag zu verzögern. Dabei sind Planungszonen aus gutem Grund mit einem Ablaufdatum versehen. Sie blockieren nämlich die Entwicklung in den betroffenen Zonen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei der Birsquerung im Raum Dornach-Aesch keine weiteren Verzögerungen mehr zuzulassen. Um dies zu erreichen, sollen die nötigen Massnahmen ergriffen werden wie zum Beispiel die Planungszonen in den Gebieten, die nicht in Frage kommen, zu den vorgesehenen Zeitpunkten auslaufen zu lassen und generell die diesbezüglichen planungsrechtlichen Vorgaben anzupassen oder aufzuheben

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Der Regierungsrat steht unverändert zum Ergebnis des [Prozesses «Dornach/Aesch: Zukunft Birsraum»](#), der unter Einbezug der beiden Gemeinden, der beiden Kantone und der Bevölkerung 2023/24 durchgeführt worden ist. Dabei wurde als neue Birsquerung in breitem Konsens eine Variante mit einer südlichen Lage der Birsbrücke bestimmt.

Der Regierungsrat erachtet es als nicht sachgerecht, im Hinblick auf ein Element einer solchen umfassenden Planung von einer «unterlegenen Seite» zu sprechen. Er teilt jedoch die Auffassung der Postulantin, dass aufgrund der Erkenntnisse aus dem Prozess die Birsquerung Wyden («Kraftwerkbrücke» gemäss Schlussbericht / «Süd» gemäss Postulat) möglichst zügig voranzutreiben ist.

Unter Federführung des Kantons Basel-Landschaft ist daher eine Machbarkeitsstudie für eine Lösung mit einer Brücke in südlicher Lage erarbeitet worden. Die Arbeiten sind unter gemeinsamer Projektleitung und im Einvernehmen mit den Gemeinden Aesch und Dornach sowie dem Kanton Solothurn erfolgt.

Ein breit aufgestelltes Projektverfasserteam ist nach Analyse der Ausgangslage mit einem umfassenden Variantenfächer für die südliche Lage der Brücke und ihre Anbindung an das Strassennetz in die Untersuchung gestartet. Neben zahlreichen kantonalen und kommunalen Fachstellen sind auch die potentiell tangierten Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Grundnutzerschaften einbezogen worden. In der Folge konnte der Variantenfächer reduziert und die im Vordergrund stehenden Varianten vertieft untersucht werden. Nach einer Vernehmlassung bei kantonalen und kommunalen Fachstellen ist die Machbarkeitsstudie nun abgeschlossen und die Machbarkeit festgestellt. Basierend auf der Machbarkeitsstudie wird im nächsten Schritt eine Zweckmässigkeitsbeurteilung erarbeitet. Über das Vorgehen dazu sowie die Resultate wird im Rahmen von öffentlichen Informationsanlässen orientiert. Die Machbarkeitsstudie sowie die Zweckmässigkeitsbeurteilung stellen die Grundlage für beide Kantone sowie die Gemeinden Aesch und Dornach dar, um abgestimmt die notwendigen politischen Entscheide über das weitere Vorgehen zu treffen.

Betreffend der Raumsicherung für die früher im Vordergrund stehende Variante «Mitte» spricht das Postulat richtigerweise an, dass hier eine Planungszone bestand. Diese ist mittlerweile (am 17. November 2025) ausgelaufen. Wie in seiner ersten Stellungnahme zum vorliegenden Postulat vom 17. September 2024 angekündigt, hat sich der Regierungsrat vertieft mit der Frage befasst, ob ein Folgeprozess zur Raumsicherung (Ziehung von Baulinien) gestartet werden soll. Er ist zum Ergebnis gekommen, dass ein sorgfältig abgestimmtes Planungswerk, wie vom Raumplanungsgesetz (u. a. Art. 2) verlangt, in der gegebenen Ausgangslage nicht möglich ist, da zwischen den betroffenen Gebietskörperschaften kein Konsens bezüglich der Variante «Mitte» besteht und sich auch die siedlungsplanerischen Absichten weiterentwickelt haben. Vielmehr besteht aufgrund des Prozesses Zukunft Birsraum die einvernehmliche Absicht der Regierungs- und Gemeinderäte, die südliche Lage weiter zu verfolgen (siehe auch [Bericht «Synthese Testplanung» vom 28. Mai 2024](#) sowie zugehörige [Medienmitteilung vom 18. Juni 2024](#)). Folglich ist die Planungszone für die mittlere Lage ausgelaufen, ohne dass weitere Einschränkungen für die betroffenen Parzellen erlassen worden wären.

Es sei an dieser Stelle auch nochmals auf die [Behandlung der Petition «Birsquerung jetzt»](#) verwiesen, in welcher der zugrunde liegende Sachverhalt umfassend abgebildet ist.

Fazit:

Um die Birsquerung im Raum Dornach-Aesch realisieren zu können, muss eine machbare, allseits anerkannte Lösung vorliegen. Diese sieht der Regierungsrat, im Konsens mit dem Kanton Solothurn und den beiden Gemeinden Dornach und Aesch, in der südlichen Lage einer Brücke (Birsquerung Wyden). Er wird sich auch weiterhin dafür engagieren, dass die Arbeiten für die Birsquerung keine unnötigen Verzögerungen erleiden.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2024/459](#) «Keine weiteren Verzögerungen für die Birsquerung zwischen Aesch und Dornach» abzuschreiben.

Liestal, 9. Juni 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich